

Prof. Dr. Martin Plümicke
Hohbuchstr. 44
72762 Reutlingen

TOP 09

Württ. Ev. Landessynode
Frau Präsidentin
Sabine Foth
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

19. Juni 2020

Nr. 02/16

Förmliche Anfrage zu den Maßnahmen während der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sabine Foth,

der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Tagung der Sommersynode 2020 der Landessynode folgende Fragen zu beantworten:

Wie beurteilt der Oberkirchenrat das von Land Baden-Württemberg in der Coronaverordnung verfügte grundsätzliche Verbot von Ansammlungen in Kirchen in Bezug auf die Religionsfreiheit (Art.4, GG) und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Art. 140, GG in Verbindung mit Art. 137 WRV)? Welche Kommunikation gab es zwischen Landeskirche und Land bezüglich dieser Fragen?

Wie beurteilt der Oberkirchenrat im Rückblick die erlassene „verbindliche Richtlinie“ zur Schließung der Gemeindehäuser (Rundschreiben AZ 30.00 Nr. 30.01-03-V28) insbesondere im Hinblick auf das bestehende Hausrecht (§ 19, KGO) des Kirchengemeinderats?

Wie ist nach Auffassung des Oberkirchenrats die Aussage in der Anlage zum Rundschreiben (50.10-50.10-03-V14), dass Konfirmationsfeiern bis auf Weiteres nicht gefeiert werden können, insbesondere im Hinblick auf § 4(6) Konfirmationsordnung („Die Festlegung der Konfirmationstage erfolgt in diesem Fall durch den Kirchengemeinderat“), zu verstehen?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Plümicke
Birgit Auth-Hofmann
Angelika Klingel
Holger Stähle
Bärbel Greiler-Unrath
Peter Reif
Gabriele Mihy

Ruth Bauer
Johannes Söhner
Dr. Antje Fetzer
Ulrike Sämann
Ines Göbbel
Heidi Hafner
Hans-Ulrich Probst

Christiane Mörk
Marion Scheffler-Duncker
Erhard Mayer
Gerhard Keitel
Hans-Martin Hauch
Hansjörg Frank